

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 28.10.2021

Top 7.2 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung - Beschluss der Inhalte für die Stellungnahme -

Frau Haberkorn erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf beschließt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

- Durch das WEG 02/21 Löwitz West ist die Gemeinde Siemz-Niendorf beeinträchtigt.
- Im Rahmen von Antragsverfahren für den Bau der Windkraftanlagen fordert die Gemeinde eine gesonderte Beteiligung für sowohl Anlagen im Gebiet 02/21 Löwitz West als auch 03/21 Schönberg (Einzelfallprüfung).
- Sowohl durch das WEG 02/21 als auch 03/21 entstehen visuelle Beeinträchtigungen, der die Gemeinde nicht zustimmt. Die Verträglichkeit mit Bewohner*innen und der Bau von Windkraftanlagen bzw. die Ausweisung von Eignungsräumen ist vor dem Aspekt gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse zu wahren. Die Einhaltung von Abständen zur Wohnbebauung ist einzuhalten.

Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen. Die ausgefertigte Stellungnahme ist ebenfalls Teil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0